



Corporate Treasury News

Aktuelle Entwicklungen und Trends im Bereich Treasury kompakt zusammengefasst

Ausgabe 145 | Juli 2024



Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neueste Ausgabe unserer Corporate Treasury News präsentieren zu können.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu Themen haben, die hier kurz behandelt werden sollen, dann schreiben Sie uns: de-corporate-treasury@kpmg.com

Aktuelle Meldungen rund um das Finanz- & Treasury-Management finden Sie bei uns im [Internet](#) oder über [Twitter](#).

Mit besten Grüßen

Ralph Schilling, Nils Bothe, Börries Többens

Unsere Leistungen für Sie! Schauen Sie rein:
[FTM Image-Video](#)



Inhalt

Veranstaltungen & Termine
Seite 2

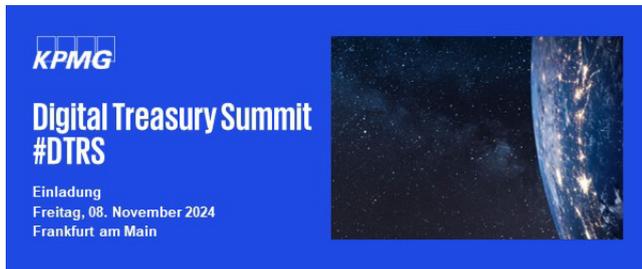
Whitepaper Resilient Treasury
Seite 2

Chancen und Herausforderungen bei der Prognose von Kreditausfallwahrscheinlichkeiten
Seite 2

Verordnung treibt Instant Payments voran: Sind Sie auf dem neuesten Stand?
Seite 5

Refinanzierungen finanzieller Schulden und ihre Fallstricke
Seite 9

Veranstaltungen & Termine



Einladung

9. Digital Treasury Summit in Frankfurt/Main
am 08. November 2024, 9:45 – 15:30 Uhr

Ein Tag, der sich gleich mehrfach lohnt: Informieren Sie sich in praxisnahen Vorträgen über die neuesten Entwicklungen im Corporate Treasury Management, netzwerken Sie in vertrauter Atmosphäre mit Fachkolleg:innen und informieren Sie sich bei verschiedenen Ausstellern über die aktuellen Neuerungen in den Treasury Software-Anwendungen.

Wir laden Sie herzlich ein! Registrieren Sie sich [hier](#).

Whitepaper Resilient Treasury



Ist das Risikomanagement Ihrer Treasury-Abteilung gerüstet für die komplexen Aufgabenstellungen, die während der aktuell andauernden Polykrise zu bewältigen sind? In unserem Whitepaper „[Resilient Treasury](#)“ zeigen wir auf, welche Handlungsfelder jetzt besonders im Fokus sind und wie Sie die Widerstandsfähigkeit Ihrer Organisation mit Hilfe eines Sechs-Punkte-Aktionsplans stärken können.

Chancen und Herausforderungen bei der Prognose von Kreditausfallwahrscheinlichkeiten



„Ein Schiff ist im Hafen sicher, doch dafür werden Schiffe nicht gebaut“ ist ein Zitat, das dem amerikanischen Schriftsteller und Autor John August Shedd zugeschrieben wird. Analog dazu sind auch Unternehmen am sichersten, wenn sie keiner unternehmerischen Tätigkeit nachgehen, denen verschiedene Risiken immanent sind. Doch das widerspricht dem originären Zweck von Unternehmen.

Eines dieser inhärenten Risiken ist das Kreditrisiko. Es umfasst „[...] die finanziellen Wirkungen, die sich daraus ergeben, dass Geschäftspartner ihre vereinbarten Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht zu den vereinbarten Terminen erbringen.“ ([Positionspapier VdT 2023](#), S. 16). Die Steuerung des Kredit- oder Kontrahentenrisikos ist eine der zentralen Aufgaben einer Treasury Organisation (vgl. [Positionspapier VdT 2023](#), S. 5 & S. 16) und laut einer kürzlich veröffentlichten KPMG-Studie eine der größten Sorgen in einem Multikrisen-Umfeld, das viele Treasurer in der heutigen Zeit herausfordert (vgl. [Resilient Treasury April 2024](#), S. 6).

Im Fokus steht häufig die Steuerung der Kreditrisiken gegenüber Finanzinstituten, zum Beispiel in Form von Einlagen oder der Erfüllung vertraglicher Pflichten bei derivativen Finanzinstrumenten. Das Management „klassischer Kreditrisiken“ aus Lieferungen und Leistungen ist dagegen häufig eher als Teilbereich im Rechnungswesen oder in reifen Organisationen sogar als eigene Abteilung im Finanzbereich angesiedelt. In beiden Fällen sollte die Risikostrategie den Rahmen für die Messung und Analyse der Risiken setzen, die entscheidungsrelevanten Kriterien, Steuerungs- und Überwachungsmechanismen definieren sowie Berichts- und Eskalationsformate und -wege festlegen.

Vor jeder Entscheidung über ein neues Vertragsverhältnis ist eine Analyse des Risikos durchzuführen,

die häufig als Ausfallwahrscheinlichkeit (engl. probability of default) des Vertragspartners in Verbindung mit der Höhe der Risikoposition (engl. exposure) und des Verlustes bei Ausfall des Vertragspartners (engl. loss given default) ausgedrückt wird. Diese Risikoanalyse ist im laufenden Geschäft in Form eines Monitorings regelmäßig zu aktualisieren.

Folglich dient die Kreditrisiko-Analyse sowohl als Startpunkt für den Kreditrisiko-Prozess als auch als wiederkehrende Tätigkeit im Kontext der laufenden Überwachung. Im Zentrum dieser laufenden Analyse stehen das Sammeln, Verarbeiten und Auswerten relevanter Daten. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, die richtigen Daten und Quellen für die jeweils anzuwendenden Modelle auszuwählen. Diese Modelle wiederum sind ebenfalls permanent auf Aktualität sowie Präzision zu prüfen und bei Bedarf neu zu kalibrieren. Oft entscheidet in diesem Kontext aber auch die Verfügbarkeit geeigneter Daten, die Risikoposition und in manchen Fällen das zur Verfügung stehende Budget über das anzuwendende Modell.

Abb. 1: Die Kreditrisikoanalyse im Kontext des Risiko Managements



Quelle: KPMG AG

Die folgenden Ausführungen beziehen sich primär auf die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit.

Im einfachsten Fall können von Ratingagenturen zur Verfügung gestellte Daten unter Zuhilfenahme von Übersetzungstabellen auf ein einheitliches Maß normiert werden. So entspricht beispielsweise ein Baa-Rating von Moody's einem BBB-Rating von Standard & Poors oder Fitch und birgt ein moderates Kreditrisiko (<https://www.boerse-frankfurt.de/wissen/wertpapiere/anleihen/rating-matrix>) mit einer mittleren Ausfallwahrscheinlichkeit von 1,9% p.a. (<https://www.deltavalue.de/credit-rating/>). Zu beachten ist, dass Ratings in der Regel für kapitalmarktorientierte oder solche Unternehmen erstellt werden, die sich einem meist internationalen Investorenpublikum präsentieren wollen.

Für kleine oder mittelständische Unternehmen können Auskunftsteile oder auch Kreditversicherer als Informationsdienstleister fungieren. Auch hier werden die Daten in unterschiedlichen Formaten zur Verfügung gestellt, beispielsweise entspricht ein Creditreform-Bonitätsindex in Höhe von 208 einer jährlichen Ausfallwahrscheinlichkeit in Höhe von 0,12% (<https://www.creditreform.de/loesungen/bonitaet-risikobewertung>). Ein Dun & Bradstreet Failure Score zwischen 1510 und 1569 dagegen bedeutet ein durchschnittliches Ausfallrisiko von 0,09% jährlich (<https://www.dnb.com/resources/financial-stress-score-definition-information.html>). Des Weiteren ist bei der Entscheidung für einen Datenlieferanten die regionale Expertise zu berücksichtigen. So hat beispielsweise Schufa eine hohe Marktdeckung in Deutschland, im österreichischen Markt ist hingegen der Kreditschutzverband führend (<https://www.finanzen.at/kredit/kreditschutzverband/>).

Fortgeschrittene Ansätze verwenden Scorecards, in denen verschiedene Kriterien, wie Bilanzkennzahlen oder makroökonomische Faktoren gewichtet und unter Verwendung eines entsprechenden Kreditrisiko-Modells zu einer Ausfallwahrscheinlichkeit verdichtet werden. Mögliche Quellen für diese Daten sind neben den oben genannten Dienstleistern die jeweiligen Handelsregister. Diese stellen Jahresabschlüsse bzw. Bilanzen zu Verfügung. Denkbar ist aber auch, Marktdatenlieferanten wie Refinitiv oder Bloomberg anzubinden und beispielsweise Zinssätze, CDS-Spreads, Arbeitslosenzahlen oder Inflationsgrößen bei der Analyse zu berücksichtigen, die entweder direkt Aufschluss über das Unternehmen oder über den wirtschaftlichen Rahmen geben können, in dem es agiert.

Zuletzt sind auch zusätzliche Datenquellen in den Fokus gerückt, wie Inhalte in sozialen Medien und andere öffentlich im Internet verfügbare Informationen. Dabei besteht jedoch auch die Gefahr, ein subjektiv verzerrtes Bild zu erhalten, das wohlmöglich auf Basis von Herdeneffekten entstanden ist, zum Beispiel wenn sich viele Menschen undifferenziert einer Meinung anschließen, die dann als relevant oder richtig interpretiert wird und nicht zwingend rational ist. Auf der anderen Seite könnten hier auch Informationen vorhanden sein, die Risiken weitaus früher anzeigen, als das bei herkömmlichen Datenquellen, die oft zeitverzögert veröffentlicht werden, der Fall ist. Als Beispiel sei an dieser Stelle die Insolvenz der Silicon Valley Bank genannt. Hier haben sich Investoren bereits am 09. März 2023 vor Handelsbeginn intensiv auf Twitter ausgetauscht und damit mutmaßlich den Bankrun mit befeuert, der die Bank am 10. März 2023 kollabieren ließ (<https://fortune.com/2023/05/02/did-twitter-cause-silicon-valley-bank-run-financial-panic-economists-research/>).

Nicht zu unterschätzen sind außerdem die wertvollen unternehmenseigenen Informationen, die in die Analyse einfließen können, zum Beispiel das historische Zahlungsverhalten von Kunden. Die Herausforderungen liegen hier häufig unter anderem in der nicht ausreichenden Verfügbarkeit der Daten, was oft auf fragmentierte IT-Landschaften zurückzuführen ist. Eine andere Frage stellt sich hinsichtlich der Interpretation. Wenn ein Kontrahent bisher nie verzögert gezahlt hat oder gar ausgefallen ist, kann dieser Kontrahent dann als risikofrei betrachtet werden?

Moderne Ansätze integrieren vor dem Hintergrund zügig voranschreitender, technologischer Entwicklungen künstliche Intelligenz in den Analyseprozess. Dafür ist es allerdings nötig, entsprechende Voraussetzungen zu schaffen. Künstliche Intelligenz muss unter Verwendung von Daten hinreichend „trainiert“ werden. Dabei ist eine hohe Qualität der Daten sicherzustellen, unabhängig davon, ob die Daten im Haus vorliegen oder extern bezogen werden. Häufige Probleme sind: Inkonsistenz, Ungenauigkeit, Unvollständigkeit, das Vorliegen von Duplikaten, obsoletere Informationen, Irrelevanz, mangelnde Standardisierung und andere (vgl. <https://www.forbes.com/sites/garydrenik/2023/08/15/data-quality-for-good-ai-outcomes/>). Dafür schaffen bereits erste Ansätze für Tools Abhilfe, indem unter Einsatz künstlicher Intelligenz Qualitätssicherung und Datenbereinigung durchgeführt werden

(<https://blog.treasuredata.com/blog/2023/06/13/ai-ml-data-quality/>)

Large Language Modelle haben im Credit Management ebenfalls Einzug gehalten, beispielsweise bei der Verarbeitung von Jahresabschlüssen von Unternehmen. Sie stellen schon heute Mitarbeitenden komprimiert relevante Informationen zur Verfügung oder füttern Ausfallwahrscheinlichkeitsmodelle direkt mit den erforderlichen Daten zur weiteren Verarbeitung.

Neben der Qualität ist eine ausreichend große Anzahl von Datenpunkten erforderlich, um den Aussagegehalt einer durch ein KI-Modell angefertigten Prognose zu erhöhen. Doch selbst bei ausreichender Datenqualität und -menge besteht weiterhin das Risiko, dass Zusammenhänge in den historischen Daten nur bedingt erfasst werden, beispielsweise die Lieferkettenstörungen durch das im März 2021 im Suezkanal auf Grund gelaufene Container-Schiff „Ever Grand“, die historische Zinswende der EZB Anfang 2022 oder die Angriffe der Huthi auf die Handelsrouten im Roten Meer, die allein bei Hapag Lloyd zu monatlichen Mehrkosten im zweistelligen Millionenbereich führen (<https://www.wiwo.de/politik/ausland/rotes-meer-diesen-einfluss-hat-der-konflikt-mit-den-huthi-auf-unternehmen/29597872.html>). Solche Ereignisse und ihre Folgen verstärken das in

der KPMG-Studie genannte Multikrisen-Umfeld. Hier bietet die Verwertung von Daten aus Nachrichten und sozialen Medien eine wahre Chance, diese historische Verzerrung auszutarieren (<https://fastercapital.com/de/inhalt/Trends-bei-der-Kreditrisikoprognose--So-bleiben-Sie-mit-Trends-und-Innovationen-bei-der-Kreditrisikoprognose-auf-dem-Laufenden.html>), da die Maschine riesige Datenmengen sehr schnell auswerten und potenzielle Korrelationen erkennen kann, die dem Menschen verborgen bleiben oder sich nicht in der Geschwindigkeit erschließen lassen.

Somit bietet der Einsatz künstlicher Intelligenz vor allem bei der Verarbeitung von Massendaten Vorteile. Andererseits kann die übermäßige Verwendung zu blindem Vertrauen in die Technologie führen, obwohl das Phänomen der KI-Halluzinationen bereits große Aufmerksamkeit erfahren und dazu geführt hat, dass Datenschützer Beschwerden gegen Open AI einreichen (<https://www.zeit.de/digital/datenschutz/2024-04/datenschutz-chatgpt-open-ai-beschwerde>). Des Weiteren besteht auch die Gefahr, dass in den Quelldaten enthaltene (teils unbewusste) Vorurteile einen unerwünschten Einfluss auf das Ergebnis nehmen. Beispielsweise könnten Unternehmen, die aktuell eine starke Medienpräsenz erfahren, bevorzugt werden, obwohl diese nicht zwangsläufig mit der Kreditwürdigkeit korreliert. Um dem zuvorzukommen, empfiehlt es sich, KI stets Transparenz darüber ausweisen zu lassen, wie Entscheidungen zustande gekommen sind und welche Quellen dabei ausgewertet wurden. Das stellt aktuelle Modelle und Ansätze weiterhin vor große Herausforderungen.

Unabhängig von der Art des zu verwendeten Modells ist stets zu prüfen, ob es weiterhin aktuell ist und belastbare Ergebnisse liefert, insbesondere bei nicht-linearen, vielschichtigen und einzigartigen Rahmenbedingungen. So stiegen im Zuge der CoVID-Pandemie die erwarteten Ausfallrisiken vieler Kreditnehmer unter anderem wegen Lieferengpässen oder Beeinträchtigung der Geschäftsgrundlage, zum Beispiel im Gastronomiegewerbe. Doch diese Entwicklung wurde durch Adjustierungen im deutschen Insolvenzrecht und intensive Finanzmaßnahmen teilweise konterkariert. Diese Erfahrung zeigt, dass auch kurzfristige, sehr umfassende Modellanpassungen nötig sein können, um die aktuelle Realität adäquat zu bewerten.

Die verwendeten Modelle sollten somit stets leistungsfähig, stabil, rational und effizient sein. Kombinationen aus statistischen Modellen und künstlicher Intelligenz könnten in Zukunft zu einer Verbesserung der Kreditrisikoprognose beitragen. In jedem Fall ist der aus dem Einsatz prognostizierte

Nutzen einer umfassenden Kostenbetrachtung zu unterziehen und die Rahmenbedingungen im Unternehmen selbst sowie des Marktumfeldes zu berücksichtigen.

Autoren:

Nils Bothe, Partner, Finance and Treasury Management, Corporate Treasury Advisory, KPMG AG
Philipp Knuth, Senior Manager, Finance and Treasury Management, Corporate Treasury Advisory, KPMG AG

Verordnung treibt Instant Payments voran: Sind Sie auf dem neuesten Stand?



Die Nutzung von Instant Payments wächst rasant – in Europa und weltweit. In den USA verzeichnete das RTP (Real-Time Payment) Netzwerk im ersten Quartal 2024 beeindruckende 76 Millionen Transaktionen im Wert von 42 Milliarden USD. Das allein wäre nicht brisant aber das Netzwerk zeigt ein kontinuierliches Wachstum mit einer durchschnittlichen vierteljährlichen Wachstumsrate von 15% seit 2019¹.

Mit einer überarbeiteten EU-Verordnung zu Instant Payments² kommt nun noch mehr Bewegung in das Thema auch im SEPA-Raum. In Europa hat der Anteil der SEPA Instant Credit Transfers (SCT Inst) an allen SEPA-Überweisungen im ersten Quartal 2024 17,8% erreicht, was die zunehmende Akzeptanz und Nutzung dieser Zahlungsmethode zeigt³. Auch hier ist ein deutliches Wachstum erkennbar.

Mit der neuen EU-Verordnung wird die Einführung dieser Technologie beschleunigt. Diese Entwicklung bringt sowohl immense Chancen als auch Herausforderungen mit sich, insbesondere für die Bereiche Compliance und Sicherheit. In diesem Artikel beleuchten wir die wichtigsten Aspekte von Instant Payments und ihre Auswirkungen auf das Corporate Treasury. Details zu der EU-Verordnung und der Umsetzung aus der Sicht von Banken finden Sie auch im KPMG Klardenker Artikel: „Instant Payments: So setzen Banken die neuen Pflichten richtig um“ vom 12.02.2024⁴.

¹ Vgl. www.theclearinghouse.org/payment-systems/Articles/2024/04/RTP_Network_Breaks_Instant_Payments_Records_04-04-2024

² Vgl. Regulation (EU) 2024/886; <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/886/oj>

³ Vgl. [What are instant payments? \(europa.eu\)](https://www.europa.eu/what-are-instant-payments/)

⁴ Vgl. [Instant Payments: So setzen Banken die neuen Pflichten richtig um \(kpmg.de\)](https://www.kpmg.de/Instant-Payments-So-setzen-Banken-die-neuen-Pflichten-richtig-um/)

Was ist neu bei der EU-Verordnung zu Instant Payments?

Die wichtigsten Neuerungen der EU-Verordnung, sollen im Folgenden zusammengefasst werden:

1. **Verpflichtung zur Bereitstellung von Instant Payments:**
Zahlungsdienstleister müssen ihren Kunden an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr, Echtzeitüberweisungen anbieten. Die Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Innerhalb von neun Monaten nach Inkrafttreten müssen Zahlungsdienstleister in der Lage sein, Instant Payments zu empfangen (bis 09.01.2025), Instant Payments zu senden (bis 09.10.2025), EUR-IPs außerhalb von Euroraums zu empfangen (09.01.2027) sowie EUR-IPs außerhalb des Euroraums zu senden (09.07.2027).
2. **Kosten und Verfügbarkeit:**
Instant Payments dürfen nicht teurer sein als herkömmliche SEPA- und SWIFT-Transaktionen. Mittelfristig sollen Zahlungsinstitute Instant Payments auch außerhalb des Euroraums in Euro empfangen und senden können.
3. **Sicherheits- und Compliance-Anforderungen:**
Zahlungsdienstleister müssen sicherstellen, dass ihre Systeme den höchsten Sicherheitsstandards entsprechen. Eine tägliche Überprüfung, ob sich unter den Kunden Personen auf Sanktionslisten befinden, ist vorgeschrieben. Bei Übereinstimmungen müssen die Vermögenswerte der betroffenen Kunden sofort eingefroren werden.
4. **Betragsgrenzen:**
Die gesetzten Betragsgrenzen sind wesentlich für die Strategische Ausrichtung des Themas SEPA Instant Payments. Zunächst wurden SEPA Instant Payments nur bis zu einer Betragsgrenze von 10.000 EUR speziell mit dem Fokus auf Endkunden-Zahlungen (Retail) angeboten. Aktuell sind bereits Echtzeitüberweisungen bis 100.000 EUR möglich. Künftig könnte die Begrenzung auch vollständig aufgehoben werden, was SEPA Instant Payments letztlich auch für Firmenkunden und Treasury-Abteilungen so interessant macht. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen auf dem aktuellen Stand bis Juni 2024 sind. Es ist immer ratsam, die neuesten Entwicklungen zu überprüfen, da sich die Vorschriften ändern können.

5. Weitere Regeln:

- Um die Akzeptanz der SEPA Instant Payments zu erhöhen und diese mit herkömmlichen SEPA-Zahlungen gleichzustellen, hat der Gesetzgeber weitere Regeln verankert:
- Banken müssen die Daten der SEPA Instant Payment auf Plausibilität prüfen (insbesondere ist eine Prüfung der IBAN gegen den Empfänger-Namen erforderlich, der "IBAN-Name-Check").
 - Ein Settlement von Massenzahlungen (Bulk Files) muss möglich sein.
 - Grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb der EU müssen ermöglicht werden.
 - Das Settlement muss innerhalb von 10 Sekunden erfolgen.

Diese Verordnung stellt sicher, dass Instant Payments europaweit flächendeckend und kostengünstig angeboten werden, was die Integration und Nutzung dieser Technologie fördert.

Use Cases für Instant Payments im Corporate Treasury

Regelmäßig sehen wir uns mit der Frage konfrontiert, ob SEPA Instant Payments für Treasury-Abteilungen überhaupt relevant sind. Tatsächlich gehen wir davon aus, dass Instant Payments das Corporate Treasury mittelfristig grundlegend verändern werden. Anhand der folgenden Anwendungsfälle wird die Tragweite deutlich:

1. Endkundenzahlungen

Mit der Einführung von SEPA Instant Payments und der Verpflichtung zum kurzfristigen Settlement innerhalb von 10 Sekunden wurde seitens der EU zunächst eine neue Zahlart geschaffen. Diese kann im Stationären Handel und Online-Handel Anwendung finden – beispielsweise für schneller Rückerstattungen an Kunden oder gar als Alternative für etablierte Endkunden-Zahlverfahren wie Giropay oder Kartenzahlungen. Der Ansatz ist nicht neu, denn auch andere bestehende Initiativen drängen auf die Schaffung eines konkurrenzfähigen Angebotes zu Kartenzahlungen – so zum Beispiel mit dem WERO (als Nachfolger zu GiroPay und verantwortet durch die European Payments Initiative, EPI) oder mit dem digitalen Zentralbankgeld (verantwortet durch die Europäische Union). Im Sinne der Kundenerwartungen sollten Unternehmen im B2B-Bereich die Relevanz von SEPA Instant Payments als neue Zahlart für die eigene Kundengruppe bewerten.

2. Optimierung des kurzfristigen Cash Management

Ein besonders relevanter Use Case für Instant Payments im Corporate Treasury ist die Optimierung der kurzfristigen Liquiditätssteuerung. Durch die sofortige Verfügbarkeit von Geldern und die präzise Echtzeitüberwachung der Zahlungsströme können Unternehmen ihre kurzfristige Liquiditätssteuerung erheblich vereinfachen und verbessern. So könnten die aufwändigen und oft ungenauen Verfahren des traditionellen Cash Forecastings dort, wo Echtzeitinformationen zu Kontoständen und Echtzeitzahlungen möglich sind, weitgehend überflüssig werden. Mit Instant Payments haben Treasurer die Möglichkeit, ihre Dispositionen untertäglich exakt anzupassen, da sie jederzeit einen klaren Überblick über den aktuellen Finanzstatus haben und künftig Zahlungen ohne Vorlaufzeit einstellen können. Dies reduziert nicht nur den Verwaltungsaufwand, sondern minimiert auch das Risiko von Liquiditätsengpässen und optimiert die Nutzung der verfügbaren Mittel.

Anders gesagt: Wenn ich meine Kontostände in Echtzeit sehen kann und Überweisungen in Echtzeit tätigen kann, wird meine Disposition nicht nur präziser, sondern auch unabhängig vom kurzfristigen Forecasting. Vorbei sind die Tage, in denen Zinsschäden durch ungenaue Dispo und Forecasts entstehen.

3. Ausweitung der Disposition

Eine mögliche Ausweitung von SEPA Instant Payments auch auf "Treasury-Zahlungen" wird den Druck auf eine Automatisierung im Treasury erhöhen. Die Möglichkeit, Zahlungen mit hohen Beträgen (> 100.000 EUR) rund um die Uhr zu senden und zu empfangen wird die Notwendigkeit erzeugen, die Disposition auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten auszuweiten. Anders gesagt werden durch SEPA-Instant-Payments in unbegrenzter Höhe die gewohnten "Öffnungszeiten der Banken" und die Limitierungen durch die Cut-Off-Times der Settlement-Systeme obsolet, was die Frage nach sinnvollen Business-Hours einer Treasury-Abteilung aufwerfen wird. Nachdem eine Besetzung des Treasury rund um die Uhr unrealistisch ist, bleibt langfristig letztlich nur die Möglichkeit einer weiteren Automatisierung der Prozesse für Handel und Cash Management (zum Beispiel durch die Hinterlegung von

Regeln oder den Einsatz von Robotic Process Automation).

4. Erhöhung der Transparenz und Sicherheit bei internationalen Transaktionen

Unternehmen, die global tätig sind, stehen oft vor der Herausforderung, grenzüberschreitende Zahlungen sicher und transparent abzuwickeln. Instant Payments können hier eine Lösung bieten, indem sie die Nachvollziehbarkeit und Sicherheit der Transaktionen erhöhen. Zum Beispiel könnte ein multinationales Unternehmen, das regelmäßig Waren aus verschiedenen Ländern importiert, von der sofortigen Bestätigung und der klaren Nachvollziehbarkeit jeder Transaktion profitieren.

Ein Beispiel wäre ein Unternehmen, das Waren aus Asien importiert und in Europa verkauft. Mit Instant Payments können Zahlungen in Echtzeit verfolgt werden, was das Risiko von Betrug und Fehlern minimiert. Dies erhöht nicht nur die Sicherheit, sondern auch die Effizienz der finanziellen Abläufe und bietet eine bessere Grundlage für die finanzielle Planung und das Risikomanagement.

Dies sind nur exemplarische Anwendungsbeispiele, die verdeutlichen, wie Instant Payments nicht nur die Effizienz und Sicherheit in verschiedenen Geschäftsprozessen verbessern, sondern auch die Beziehungen zu Partnern und Lieferanten verändern können. Die Integration dieser Technologie kann somit einen erheblichen Mehrwert für das Corporate Treasury schaffen.

Implementierung von Instant Payments: Was Treasurer wissen müssen

Die Implementierung von Instant Payments erfordert eine sorgfältige Planung und Koordination. Konkret müssen Treasurer eng mit IT-Abteilungen und externen Anbietern zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen erfüllt werden. Dies umfasst mehrere spezifische Bereiche:

Technische Integration: Instant Payments müssen nahtlos in bestehende ERP- und Finanzsysteme integriert werden. Dies erfordert oft Anpassungen der bestehenden Software (zum Beispiel Zahlläufe) oder die Anpassung von Schnittstellen (zum Beispiel Anlage neuer Zahlformate hin zu den Banken). Die IT-Abteilung spielt hierbei eine zentrale Rolle, um die technischen Voraussetzungen und die Kompatibilität mit verschiedenen Banken und Zahlungsdienstleistern sicherzustellen.

Skalierbarkeit und Performance: Instant Payments erfordern eine Infrastruktur, die hohe Transaktionsvolumina und die Geschwindigkeit der Zahlungen bewältigen kann. IT-Abteilungen müssen sicherstellen, dass die Systeme skalierbar sind und auch bei hoher Auslastung stabil und performant bleiben. Dies kann die Implementierung von Cloud-Lösungen oder anderen skalierbaren Technologien erfordern.

Sicherheits- und Compliance-Anforderungen: IT-Experten müssen sicherstellen, dass alle Transaktionen verschlüsselt und gegen Cyberangriffe geschützt sind. Dies beinhaltet die Implementierung von Multi-Faktor-Authentifizierung, die Durchführung regelmäßiger Penetrationstests und die kontinuierliche Überwachung der Systeme auf Sicherheitslücken. Während diese Sicherheitsmaßnahmen auch in traditionellen Zahlungssystemen wichtig sind, erfordert die Geschwindigkeit und das Volumen von Instant Payments eine noch robustere Sicherheitsinfrastruktur. So müssen Treasurer sicherstellen, dass ihre Zahlungsprozesse zum Beispiel den Anforderungen an Transaktionsüberwachung weiterhin gerecht werden. Überwachungssysteme müssen verdächtige Aktivitäten sofort erkennen und melden. Systeme zur Überwachung des Zahlungsverkehrs müssen daher in der Lage sein, mit der Geschwindigkeit der Echtzeit-Zahlungen Schritt zu halten, um die Einhaltung von Vorschriften und die Sicherheit der Transaktionen zu gewährleisten.

Zusammenarbeit mit externen Anbietern: Externe Anbieter von Zahlungslösungen können spezifische Technologien und Expertise bereitstellen, die für die Implementierung von Instant Payments notwendig sind. Dies kann Technologien für Betrugspräventionstechnologien oder Compliance-Tools umfassen. Die enge Zusammenarbeit mit diesen Anbietern hilft sicherzustellen, dass alle Komponenten reibungslos zusammenarbeiten und die Anforderungen der neuen EU-Verordnung erfüllt werden.

Nutzung der Technologie: Eine umfassende Schulung der Mitarbeiter ist unerlässlich, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. IT-Abteilungen müssen sicherstellen, dass Treasury-Teams und andere relevante Abteilungen mit den neuen Systemen und Prozessen vertraut sind und wissen, wie sie diese effektiv nutzen können. Unternehmen müssen Strategien entwickeln, um die zusätzlichen Daten, die durch Echtzeit-Zahlungen generiert werden, effektiv zu nutzen und zu analysieren.

Strategische Ausrichtung: In jedem Fall sollten auch bestehende Provider kritisch auf Ihre Innovationskraft hinterfragt werden. Beschäftigt sich der

hauseigene Payment Service Provider mit SEPA Instant Payments und WERO und (wann) wird er in der Lage sein, die neuen Zahlarten anzubieten? Ist mein TMS-Anbieter in der Lage, neue Innovationen auf Seiten der Banken mitzugehen, Prozesse zu automatisieren und in welcher Qualität und Geschwindigkeit?

Es gibt also in der Tat einiges zu tun.

Fazit: Chancen und Herausforderungen

Die Einführung von Instant Payments bietet zahlreiche Vorteile. Unternehmen können ihre Liquidität verbessern, da Zahlungen nahezu in Echtzeit abgewickelt werden. Es bedarf keiner hellseherischen Fähigkeiten um zu prognostizieren dass in nicht allzu ferner Zukunft Instant Payments die neue Norm sind. Dies reduziert die Notwendigkeit großer Liquiditätspuffer und ermöglicht eine effizientere Nutzung von Kapital sowie den schnelleren Geldeingang von Fremdwährungen. Darüber hinaus tragen Echtzeit-Zahlungen dazu bei, das Risiko von Zahlungsausfällen zu verringern, da die sofortige Bestätigung des Zahlungseingangs die finanzielle Planung und das Risikomanagement verbessert. Echtzeitzahlungen stellen aber auch einige neue Anforderungen an die tägliche Finanzdisposition und fordern Unternehmen dazu auf, ihren Kunden neue Zahlarten anzubieten.

Natürlich sind mit der Einführung von Instant Payments auch Herausforderungen verbunden. Die Notwendigkeit, bestehende IT-Infrastrukturen anzupassen, um die hohen Transaktionsvolumina und die Geschwindigkeit der Zahlungen zu bewältigen, erfordert erhebliche Investitionen. Unternehmen müssen sicherstellen, dass ihre Systeme robust und sicher sind, um Risiken angemessen zu steuern.

Autoren:

Börris Többens, Partner, Finance and Treasury Management, Corporate Treasury Advisory, KPMG AG
 Alexander Horn, Senior Manager, Finance and Treasury Management, Corporate Treasury Advisory, KPMG AG

Refinanzierungen finanzieller Schulden und ihre Fallstricke



Wer längere Zeit seines Lebens mit Finanzinstrumenten verbringt, sieht zunehmend die Analogien zu anderen Lebensbereichen. Das ist manchmal nicht besonders glücklich, versuchen Sie mal das Thema auf einer Party anzubringen, ermöglicht es aber auch zu erkennen, dass es Themen gibt, die sich jahreszeitengleich wiederholen.

Eines dieser Themen ist das vermehrte Auftreten von Refinanzierungen. Obwohl es sich naturgemäß um einen Evergreen handelt, schließlich muss sich dem Thema jeder zum Auslaufen seines Kreditvertrags stellen, gibt es Phasen in denen die Refinanzierungsdichte deutlich zunimmt. Diese Entwicklung kommt nicht von ungefähr, denn genauso wie die Tage im Sommer länger werden, reagieren Unternehmen auf geänderte Zinsumgebungen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Regelungen zu wertbegründenden Sachverhalten im Allgemeinen und die Vorgaben zu Refinanzierungen im IFRS-Abschluss im Besonderen, im Blick zu behalten. Wertbegründend sind in diesem Zusammenhang insbesondere der Abschluss von Verträgen und die Änderung von Erwartungen.

In der Regel wird die Außenfinanzierung mit einem gewissen Vorlauf „ins Trockene“ gebracht und der neue Finanzierungsvertrag wird unterschrieben („signing“). Interessant sind die Fälle, in denen der neue Kreditvertrag erst nach einem Stichtag „in Kraft tritt“ („closing“). Mit der Unterschrift wird wertbegründend ein neuer Vertrag abgeschlossen, der bis zur „Inkraftsetzung“ schwebend wirksam ist. Gleichzeitig ist der Tag der Unterschrift der aller späteste Zeitpunkt, zu dem man davon ausgehen kann, dass der aktuell aktive Vertrag noch wie gehabt bis zur Endfälligkeit läuft. In der Regel wird die Rückzahlungserwartung unter dem aktiven Vertrag allerdings bereits deutlich vorher verkürzt sein.

Genau aus diesem Grund ist mit dem Tag der Unterschrift auch zu kontrollieren, ob die ursprüngliche Finanzierung bilanziell abgegangen ist (IFRS 9.3.3.1), weil sie wesentlich modifiziert wurde (IFRS

9.3.3.2 f.). Die bilanzielle Auswirkung einer wesentlichen Modifikation wirkt unmittelbar zu diesem Zeitpunkt, was daher bereits vor dem „Inkrafttreten“ den ein oder anderen Wetterumschwung in der Ergebnisrechnung nach sich ziehen kann. Im Zuge der wesentlichen Modifikation werden sämtliche ursprüngliche Transaktionskosten zusammen mit der ursprünglichen Finanzierung ausgebucht und die neue Finanzierung wird mit ihrem Fair Value erfasst. Bei wesentlichen Modifikationen lässt sich darüber hinaus nicht mehr einfach annehmen, dass die Konditionen marktgerecht sind und ein Fair Value wird in der Regel formal nachgewiesen (berechnet) werden müssen (KPMG Insights into IFRS 7.6.370.20). Darüber hinaus werden auch neue Transaktionskosten in den seltensten Fällen abgegrenzt werden können (IFRS 9 B3.3.6).

Alternativ dazu wird man bei kurzen Restlaufzeiten der ursprünglichen Finanzierung in der Regel auch zeigen können, dass es sich einfach um eine gänzlich neue und nicht um eine geänderte bestehende Finanzierung handelt. Aber auch diese Fälle haben allerdings ordentlich „Wind im Gepäck“. Wenn die ursprüngliche Finanzierung ein Kündigungsrecht beinhaltet, dann wird dieses in der Regel ausgeübt, um die Refinanzierung durchführen zu können. Die Auswirkung aus dem Kündigungsrecht wird dabei auch relevant, wenn dieses nicht als separates Derivat abgetrennt, bewertet und bilanziert worden ist. Bei einem nicht abgetrennten Kündigungsrecht kommt es in der Regel zu einem signifikanten Aufwand. Denn auch wenn die ursprüngliche Finanzierung nicht als abgegangen gilt, sind die geänderten Rückzahlungserwartungen vertraglich durchsetzbar und daher auch in der Darstellung zu fortgeführten Anschaffungskosten der aktuellen Finanzierung zu berücksichtigen (IFRS 9 B5.4.6). In der Umsetzung sind die neuen erwarteten Rückzahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzins zu diskontieren. In diesen Fällen wird die demnächst anstehende Rückzahlung nahezu nicht mehr diskontiert und im Ergebnis wird ein Großteil der noch abgegrenzten Transaktionskosten, Disagien und auch eine gegebenenfalls zusätzlich zu bezahlende Pönale aus vorzeitiger Rückzahlung unmittelbar aufwandswirksam erfasst. In dieser Hinsicht zeigt sich erneut, dass der Begriff „fortgeführte Anschaffungskosten“ unter IFRS etwas in die Irre führen kann, da die Basis der Berechnung jeweils die angepassten Zahlungsströme und nicht der fortgeführte Buchwert ist.

Sowohl ein wesentlich geänderter Finanzierungsvertrag als auch eine gänzlich neue Finanzierung haben über die beschriebenen Aspekte hinaus auch eine Auswirkung auf eine bestehende Zinssicherung, die in ein Hedge Accounting designed ist. Bei einem

wesentlich geänderten Finanzierungsvertrag wird in der Regel das ursprüngliche Grundgeschäft abgegangen sein. Zusammen mit der wertbegründenden geänderte Rückzahlungserwartung können auch keine Zinszahlungen mehr nach der geplanten Rückzahlung erfolgen, mithin existiert das gesichtete Grundgeschäft nicht mehr.

Nur eine umsichtig aufgesetzte Hedge Dokumentation kann hier unter Umständen ein Hedge Accounting aufrechterhalten. Anderenfalls wird ein Hedge Accounting in der Regel beendet (IFRS 9.6.5.5 f. iVm. B6.5.15) und gegebenenfalls abgegrenzte Beträge ins Ergebnis reklassifiziert (IFRS 9.6.5.7 iVm 6.5.12 (b))

Für den Fall, dass eine nicht wesentliche Modifikation zum Tragen kommt, wird der neue Buchwert ebenfalls bereits mit Unterschrift unter den Vertrag berechnet. In diesen Fällen gibt es eine Vielzahl von Regelungen, die bestimmen ob und in welchem Umfang der Effektivzins angepasst werden muss oder darf (IFRS 9 B5.4.5) oder ob alternativ der Buchwert neu bestimmt werden muss (IFRS 9 B5.4.6) und eine derartige Differenz daher das Zinsergebnis sofort beeinflussen wird. Die Regeln hierfür sind sehr komplex und berücksichtigen beispielsweise die Frage, ob in eine feste oder variable Verzinsung gewechselt wird und ob ein Sonderkündigungsrecht ohne wesentliche Pönale besteht (eine gelungene Darstellung findet sich beispielsweise in den Insights into IFRS 7.7.350 ff.).

Lassen Sie uns frühzeitig über Refinanzierungen und deren Auswirkungen sprechen, um das Zinsergebnis am Ende nicht „vom Winde verwehen“ zu lassen und etwaige bilanzielle Überraschungen zu vermeiden.

Autoren:

Ralph Schilling, CFA, Partner, Head of Finance and Treasury Management, Treasury Accounting & Commodity Trading, KPMG AG
Felix Wacker-Kijewski, Senior Manager, Finance and Treasury Management, Treasury Accounting & Commodity Trading, KPMG AG

Impressum

Herausgeber

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
THE SQAIRE, Am Flughafen
60549 Frankfurt

Redaktion

Ralph Schilling
(V.i.S.d.P.)

Partner,
Finanz- & Treasury Management
T + 49 69 9587-3552
rschilling@kpmg.com

Nils Bothe

Partner,
Finanz- & Treasury Management
T +49 711 9060-41238
nbothe@kpmg.com

Börries Többens

Partner,
Finanz- & Treasury Management
T +49 221 2073-1206
btoebbens@kpmg.com

[Newsletter kostenlos
abonnieren](#)

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2024 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.